

MUD 2018

Vergleichstabelle der in der Provinz Bozen und auf dem übrigen Staatsgebiet verpflichteten Subjekte

In der Provinz Bozen	Auf dem übrigen Staatsgebiet
<p>Mitteilung Sonderabfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle, welche Abfälle verwerten oder beseitigen; • alle, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern; • Händler und Vermittler von Abfällen, mit oder ohne Besitz der Abfälle; • Unternehmen und Körperschaften, die gefährliche Abfälle erzeugen; • Gemeinden, ihre Verbände und die Bezirksgemeinschaften oder Sonderbetriebe mit dem Zweck der Hausmüllbewirtschaftung; • landwirtschaftliche Unternehmen, welche mehr als 300 kg gefährliche Sonderabfälle erzeugen; • Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE), die im Nationalen Register eingetragen sind und kollektive Finanzierungssysteme. <hr/> <p>Von der Mitteilungspflicht sind <u>ausgenommen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen; • landwirtschaftliche Unternehmen, die weniger als 300 kg gefährliche Sonderabfälle pro Jahr erzeugen; • Erzeuger von gefährlichen Abfällen mit Infektionsrisiko, die außerhalb der Gesundheitsdienste anfallen und die an der Programmvereinbarung zwischen den Berufsverbänden und der Autonomen Provinz Bozen beteiligt sind. 	<p>Mitteilung Sonderabfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern; • Händler und Vermittler von Abfällen, ohne Besitz der Abfälle; • Unternehmen und Körperschaften, die Abfälle verwerten oder beseitigen; • Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger gefährlicher Abfälle sind: des Weiteren sieht das Gesetz vom 28. Dezember 2015, Nr. 221 vor, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen gemäß Art. 2135 des Zivilgesetzbuches, sowie jene Subjekte deren Tätigkeitsbereich den ATECO- Kodes 96.02.01, 96.02.02 und 96.09.02 zugeordnet wird, erfüllen die Pflicht zur Einreichung der MUD-Erklärung (gemäß GD vom 3. April 2006, Nr. 152), durch Ausfüllen und Aufbewahrung, in zeitlicher Reihenfolge, der Transportformulare; • landwirtschaftliche Unternehmen, die gefährliche Abfälle erzeugen und einen Jahresumsatz von mehr als 8.000,00 € haben; • Unternehmen und Körperschaften mit mehr als 10 Beschäftigte, die Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen sind, die aus industrieller, handwerklicher Tätigkeit und aus der Tätigkeit der Abfallwiederverwertung und -entsorgung stammen; für Schlämme, die bei der Trinkbarmachung von Wasser, bei anderen Wasserbehandlungen, bei der Abwasserreinigung und bei der Rauchgasabscheidung entstehen (laut Artikel 184, Abs. 3, Buchstaben c), d) und g) der G.V. 152/06). <p>Mitteilung aufgegebene Fahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Subjekte, welche aufgegebene Fahrzeuge und die entsprechenden Bestandteile behandeln. <p>Mitteilung Verpackungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CONAI oder andere Subjekte wovon im Artikel 221, Abs. 3, Buchstaben a) und c); • ermächtigte Anlagen, welche Verpackungsabfälle im Sinne der Anlage B und C des IV. Teils der G.V. 3. April 2006, Nr. 152 bewirtschaften. <p>Mitteilung Elektro- und Elektronik-Altgeräte (RAEE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Subjekte, die im Bewirtschaftungszyklus der Elektro- und Elektronik-Altgeräte (RAEE) tätig sind, die in den Anwendungsbereich der G.V. 49/2014 fallen. <p>Mitteilung Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Abfälle, die auf der Grundlage einer Konvention gesammelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Subjekte, die für die integrierte Bewirtschaftung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle verantwortlich sind. <p>Mitteilung Elektro- und Elektronikgeräte (AEE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE), die im Nationalen Register eingetragen sind und kollektive Finanzierungssysteme.